

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Sämtlichen Angeboten, Aufträgen und Vereinbarungen liegen ausschließlich unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde.

2. Bestellung

Mit der Unterzeichnung der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, das wir innerhalb von zwei Wochen annehmen können. Mit der Annahme kommt der Vertrag zustande.

3. Preise

- Die Preise der Bestellung sind Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer.
- Es handelt sich bis 2 Monate nach Kaufvertragsschluss um Festpreise. Danach können wir die Preise auf Grund bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer Steigerung der Lohnkosten, der Lieferantenpreise, der Kosten der mit der Montage beauftragten Fremdfirmen und/oder der gesetzlichen Mehrwertsteuer, anpassen. Die Preisanpassung ist dem Kunden unverzüglich nachdem wir Kenntnis des Änderungsgrundes erlangt haben zu erklären. Bei Erhöhungen um mehr als 5 % des ursprünglich vereinbarten Gesamtpreises kann der Kunde innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Zugang der Preisanpassungserklärung vom Vertrag zurücktreten.
- Sofern sich aus dem Angebot/Auftrag nichts anderes ergibt, ist der (Rest-) Kaufpreis innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dies gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

4. Ausführung der Möbel

- In Serienfertigung hergestellte Möbel, Geräte, Zubehör usw. werden nach Beschreibung, Abbildung und/oder Muster verkauft. Änderungen von Hersteller-Standards sind nicht möglich, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei echten Hölzern und anderen Naturprodukten können, wie bei allen natürlich gewachsenen Werkstoffen, leichte Unterschiede in Struktur und Farbe auftreten. Oft sind Farbänderungen durch Lichteinwirkung im Laufe der Zeit unvermeidlich. Diese Echtheitsmerkmale sind auch durch Beizen des Holzes nicht zu unterdrücken. Sie sind ein Charakteristikum des natürlichen Materials und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Bei lackierten Programmen sind feine Lackrisse möglich. Auf Grund der natürlichen Beschaffenheit des Holzes kann es zu unterschiedlich intensiven Oberflächenstrukturen kommen.
- Ebenso bleiben geringe zumutbare Abweichungen, insbesondere im Farbton gegenüber dem Muster, vorbehalten. Die farbliche Wiedergabe unserer Produkte auf Prospektabbildungen kann, drucktechnisch bedingt, vom Original abweichen.
- Die Frontaufteilung erfolgt nach den werkseitigen Möglichkeiten. Es kann zu Farbunterschieden kommen, wenn der Korpus und die Front in verschiedenen Materialien bestellt und geliefert werden.
- Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Holzoberflächen, Granit- und Marmorplatten und ähnliche Materialien im Rahmen des Handelsüblichen und Zumutbaren in Farbe und Maserung bzw. Marmorierung von Mustern oder früheren Lieferungen abweichen können. Ebenso können Textilien und Leder (z.B. Möbelbezüge und Dekorationsstoffe) im Rahmen des Handelsüblichen und Zumutbaren von Mustern oder früheren Lieferungen abweichen. Möglich sind beispielsweise geringfügige Abweichungen in der Ausführung, insbesondere im Farbton, bei Leder auch in den Oberflächenmerkmalen.

5. Lieferung

- Grundsätzlich ist jeder Auftrag ein Abholauftrag, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Im Falle einer vereinbarten (Freihaus-)Lieferung erfolgt die Lieferung an die hinterlegte Lieferanschrift laut Angebot/Auftrag. Der Kunde haftet für Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass der Transport in die Wohnung oder Anlieferungsstelle mit den üblichen Mitteln eines Möbeltransporteurs nicht möglich ist. Gleiches gilt für die Anlieferungsmöglichkeit durch Eingänge und Treppenhäuser (z.B. zusätzliche Monteure oder Kraneinsatz zum Verbringen von Möbeln oder Arbeitsplatten an den Aufstellort).
- Arbeitsplatten aus Granit, Kunststein, Beton oder ähnlichem Material werden grundsätzlich nach Montage der Möbel (zeitnah) aufgemessen und produziert, sofern nichts anderes vereinbart ist. Zwischen dem Aufmaß und dem Verlegen (Lieferung) der Platte(n) können ca. 10 Arbeitstage (bei Beton evtl. sogar mehrere Wochen) liegen. Entsprechend verlängert sich die gesamte Fertigstellung der Küche.
- Ein Arbeitsplattenprovisorium (für die Übergangszeit) kann auf Wunsch geliefert und montiert werden. Art und Ausführung ist gesondert festzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach Zeit und Aufwand, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6. Lieferfristen

- Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.
- Liefertermine oder Lieferfristen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Wir sind an die vereinbarten Lieferfristen nur gebunden, wenn der Kunde die Anzahlung spätestens bis zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt leistet. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit, welche die Anzahlung später bei uns eingeht. Bei Abrufaufträgen muss der Kunde spätestens 10 Wochen vor dem gewünschten Liefertermin den Auftrag abrufen.
- Falls wir die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können, behalten wir uns eine Frist für die Lieferung oder Nacherfüllung von zwei Wochen ab Annahmehinweis durch den Kunden vor.
- Fälle höherer Gewalt und unvorhergesehene, von uns nicht zu vertretene Umstände und Vorkommnisse in unserem Geschäftsbetrieb und/oder eines Vorlieferanten, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätten vermieden werden können, insbesondere Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen, unterbrechen für die Zeit ihrer Dauer und den Umfang ihrer Wirkung unsere Lieferverpflichtung und verlängern die Lieferzeiten entsprechend.

7. Montage

- Die Montage/Aufstellung der Waren lt. Angebot/Auftrag wird nur ausgeführt, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurde. Unsere Mitarbeiter bzw. die mit der Montage beauftragte Fremdfirmen sind ohne Rücksprache mit dem Auftragnehmer nicht befugt, Arbeiten auszuführen die über die vereinbarte Leistung hinausgehen. Zusätzliche Arbeiten oder eine abweichende Montage zum Angebot/Auftrag werden grundsätzlich nach Zeit (EUR 70,00 pro Mann/Std. inkl. 19% MwSt.) und Aufwand (Material) zzgl. der evtl. daraus resultierenden gesonderten An-/Abfahrten abgerechnet. Abgerechnet wird je angefangene 15 Minuten.
- Die Montage von Küchen setzt einen waagerechten Boden voraus. Erforderliche Ausgleichsarbeiten werden gesondert berechnet.
- Der Kunde haftet für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Maße, insbesondere Maße der Wandabstände sowie die Maße der Installationen. Etwasige Kosten für Änderungsarbeiten, die durch Nichteinhaltung der Maße notwendig werden, trägt der Kunde. Darüberhinausgehende Kosten, die diesbezüglich bei Ausfall der Montage entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- Kosten für zusätzlich benötigtes Material (z.B. Material für den Elektroanschluss), die nicht im Angebot/Auftrag aufgeführt sind, sind vom Kunden zu tragen.

- Der Sanitäranschluss ist grundsätzlich kein Bestandteil des Angebots/Auftrags, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Bei der Verwendung von Dunstabzugshauben im Abluftbetrieb ist besonders in Verbindung mit offenen Feuerstellen, Kaminen, Gasthermen, etc. für ausreichend Zuluft zu sorgen. Maßgebend sind die Vorgaben des zuständigen Kaminkehrermeisters. Zuluftmodule und deren Einbau sind grundsätzlich kein Bestandteil des Angebots/Auftrags, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Wir haften nicht für die Tragkraft und Eignung von Wänden hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände. Hierdurch entstehende Schäden gehen zu Lasten des Kunden.
- Der Kunde ist verpflichtet, Schäden, die bei der Montage entstehen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

8. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unser Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, unser Eigentum auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für ihn, sondern für Dritte bestimmt sind.
- Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware ist für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes nicht gestattet.
- Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall, dass die gelieferten Waren nicht unmittelbar für ihn, sondern für Dritte bestimmt sind, diese auf unseren Eigentumsvorbehalt und auf die Unzulässigkeit von Verpfändungen und Sicherungsübereignungen ausdrücklich hinzuweisen.
- Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln. Jeder Wechsel des Standortes unserer Ware und jeder Zugriff Dritter auf unsere Ware, insbesondere Pfändungen, sind uns während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Pfändungen ist uns unverzüglich eine Kopie des Pfändungsprotokolls zu übersenden. Der Kunde ist verpflichtet, den Dritten, insbesondere Gerichtsvollzieher, auf unser Eigentum hinzuweisen.

9. Mängelanzeige, Verjährung, Nachbesserungsfrist

- Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sogleich nach Lieferung auf offen zu Tage tretende Mängel zu untersuchen. Mängel der Waren müssen schriftlich geltend gemacht werden. Die Frist hierzu beträgt bei offensichtlichen Mängeln zwei Wochen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, erlöschen die Mängelansprüche zwei Wochen ab Kenntnis des Mangels. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.
- Gegen uns gerichtete Ansprüche verjähren mit Ablauf von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Anspruchsentstehung. Dies gilt nicht für Mängelansprüche aus Kaufverträgen über Neuware, die mit Ablauf von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Anspruchsentstehung verjähren. Die in Satz 1 und 2 genannten Regelungen betreffen nicht die Verjährung wegen Vorsatz. Hier bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- Die Verjährung eines gegen uns gerichteten Anspruchs wird nicht durch Verhandlungen gehemmt, die zwischen dem Kunden und anderen Personen als unseren Geschäftsführern geführt werden.
- Die Mängelbeseitigung führen wir innerhalb einer Frist von 3 Wochen durch. Bei erforderlicher Ersatzlieferung verlängert sich die Frist auf höchstens 6 Wochen. Bei produktspezifischen Nachlieferungen, wie z.B. lackierten oder individuell hergestellten Teilen, beträgt die Zeit der Reklamationserledigung die Zeit der ursprünglich vereinbarten Lieferzeit.
- Sind von mehreren verkauften Waren nur einzelne Waren oder von einer verkauften Ware nur einzelne Teile mangelhaft, beschränkt sich ein etwaiges Rücktrittsrecht des Kunden auf die mangelhafte Ware oder den mangelhaften Teil. Dies gilt nicht, wenn die mangelhafte Ware oder der mangelhafte Teil von den übrigen Waren oder Teilen nicht ohne Beschädigung oder Funktionseinbußen getrennt werden können oder dies für den Kunden unzumutbar wäre. Die Gründe für die Unzumutbarkeit hat der Kunde darzulegen.

10. Lagerkosten bei Annahmeverzug

- Kommt der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.
- Soweit der Verzug des Kunden mehr als sechs Wochen dauert, hat der Kunde die wöchentlichen Lagerkosten pauschal in Höhe von 0,5 % des Kaufpreises je angefangene Kalenderwoche zu zahlen. Wir sind berechtigt, zur Lagerung auch eine Spedition zu beauftragen. Dem Käufer ist gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Schadenersatzbetrag ist höher anzusetzen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen.
- Im Falle des Annahmeverzugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

11. Rücktritt durch den Verkäufer

In folgenden Fällen sind wir berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten:

- wenn der Lieferant uns nicht beliefern kann und der Kunde einer veränderten Lieferung nicht zustimmt, sofern wir den Kunden unverzüglich über den Rücktritt informieren und bereits erhaltene Zahlungen des Kunden diesem zurückzahlen
- wenn ein Fall höherer Gewalt die Lieferung verhindert
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde

12. Datenschutz/Schufaklausel

Der Kunde nimmt davon Kenntnis und ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten in unserer Kundendatei gespeichert werden und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung an Dritte weitergegeben werden können. Der Kunde willigt ein, dass wir berechtigt sind, bei der für ihn zuständigen Schufastelle Auskünfte einzuholen und an diese Mitteilungen über Zahlungsausfälle des Kunden zu machen.

13. Schlussbestimmungen

- Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Unberührt bleiben etwaige zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für Regelungslücken.